

Beiblatt Verwertungsprüfung (mehr als 500 m³ / 850 t Boden)

Warum ist eine Verwertung des Bodens nicht möglich?

- Die Verwertung ist aufgrund der chemisch-physikalischen Eigenschaften des Bodens technisch nicht möglich.

Begründung:

.....
.....
.....

- Die Verwertung ist grundsätzlich möglich, es ist jedoch keine wirtschaftlich zumutbare Verwertungsmaßnahme vorhanden (Begründung, konkrete Wirtschaftlichkeitsberechnung, Ablehnungen der Verwerter als separate Anlage).

Geprüfte Verwertungswege (zutreffendes ankreuzen):

- Verfüllungen, Aufschüttungen
 Recycling
 Behandlungsanlage (mechanisch / biologisch / thermisch)
 sonstige und zwar:

Begründung (ggf. separates Blatt, begleitende Unterlagen erforderlich!)

.....
.....
.....
.....

Gesetzliche Grundlage für die geforderte Verwertungsprüfung

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) legt die Pflichten der Erzeuger und Besitzer von Abfällen fest, insbesondere § 7 Absätze 2 und 4 nennen die Grundpflichten der Kreislaufwirtschaft wie die Pflicht zur Verwertung von Abfällen. Die Rangfolge der Maßnahmen der Vermeidung und der Abfallbewirtschaftung wird in § 6 KrWG genannt:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung

Nur sofern eine Verwertung des Abfalls technisch nicht möglich und wirtschaftlich nicht zumutbar ist, dürfen Abfälle beseitigt werden. Dies ist schriftlich zu begründen.

In der Begründung sind das konkrete Bauvorhaben, der konkrete Abfall, die (ablehnenden) Annahmestellen und die dortigen Ansprechpartner zu nennen. Es soll zudem ersichtlich sein, dass die zum Bauvorhaben/zum Abfall dazugehörigen Unterlagen wie z.B. Prüfberichte auch tatsächlich eingereicht wurden, d.h. die erforderlichen schriftlichen Ablehnungen der angefragten Verwerter sollen konkret auf diese Unterlagen Bezug nehmen.

.....
Ort, Datum

.....
Name des Unterzeichners (Bauherr),
in Druckbuchstaben

.....
Unterschrift des **Abfallerzeugers (Bauherr)**
ggf. Firmenstempel